

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 22/2026-54

Gemeinde Schönbeck

öffentlich

nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-Klapp

.....
Datum/Einreicher

.....
Datum/Bethge (LVB)

.....
Kenntnis: Penseler (BM)

Beschluss

Die Gemeindevertretung Schönbeck beschließt die Zuständigkeit für den Abschluss und die Ausgestaltung eines Straßenwinterdienstvertrages ab dem 01.01.2026 auf das Amt Woldegk zu übertragen.

Problembeschreibung/Begründung

Das Amt Woldegk hat seit dem 01.11.2005 mit dem Unternehmen Bernd Rohloff aus 17349 Lindetal/OT Dewitz einen Vertrag zur Übernahme des Straßenwinterdienstes nach den rechtlichen Vorgaben des StrWG-MV für alle amtsangehörigen Gemeinden sowie die Stadt Woldegk mit ihren Ortsteilen geschlossen. Der Vertrag wurde durch den Auftragnehmer beendet.

Der Einsatzzeitraum für den Winterdienst erstreckt sich jährlich vom 01. November bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres und gilt für alle Gemeindestraßen sowie für die Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen.

Zur Sicherstellung des Winterdienstes ist die Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens erforderlich. Das Vergabeverfahren ist als öffentliche Ausschreibung nach den gültigen Vorgaben des Vergaberechts durchzuführen. Auftraggeber ist das Amt Woldegk, stellvertretend handelnd für alle amtsangehörigen Gemeinden sowie die Stadt Woldegk mit ihren Ortsteilen.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Gemeindevertretung		/ 7						

Schönbeck, den

(Dienstsiegel)

Penseler
Bürgermeister